



Finanzordnung

World Ju-Jitsu Federation Deutschland e.V.

Stand: März 2022



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Finanzordnung der World-Ju-Jitsu-Federation e.V.

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Finanzgeschäfte des Verbandes „World Ju-Jitsu Federation e.V.“ in Deutschland.

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Finanzen des Verbandes sind sparsam und wirtschaftlich zu verwalten.
- (2) Für die Führung der Finanzgeschäfte ist der Schatzmeister verantwortlich. Er verwaltet die finanziellen Mittel und Vermögenswerte des Verbandes.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Einnahmen und Ausgaben des Verbandes

- (1) Einnahmen und Ausgaben dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke des Verbandes verwendet werden. Alle Einnahmen werden zur Bestreitung der Ausgaben verwendet.
- (2) Jede Ein- und Auszahlung bedarf eines nachvollziehbaren Beleges, der vom Finanzamt anerkannt wird.

§ 3 Beitragswesen

- (1) Die Höhe der jährlichen Dojogebühr und die Aufnahmegebühr für Dojos wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- (2) Über die Höhe von Reisekosten, Aufwendungen, Honoraren und sonstigen Gebühren entscheidet das Präsidium, welche in Anlage 1 dieser Ordnung ersichtlich ist.



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

§ 4 Schatzmeister

- (1) Der Schatzmeister ist eine Person, welche aller vier Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt wird. Er ist Präsidiumsmitglied.
- (2) Für die Finanz und Kassenführung ist der Schatzmeister verantwortlich. Er wird vom gesamten Präsidium unterstützt.
- (3) Zur Jahreshauptversammlung erstattet der Schatzmeister Bericht zum abgeschlossenen Geschäftsjahr und zur finanziellen Situation des Verbandes.

§ 5 Kassenprüfer

- (1) Die zwei Kassenprüfer werden für vier Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Wahljahr ist das gleiche in denen Präsident und Vizepräsident Administration und Jugendleiter gewählt werden.
- (2) Sie dürfen nicht Mitglied des Präsidiums sein.

§ 6 Jahresabschluss

- (1) Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres sind die Erfassung der Einnahmen und Ausgaben abzuschließen.
- (2) Die Kassenprüfung erfolgt durch die Kassenprüfer gemeinsam in Anwesenheit des Schatzmeisters.
- (3) Sie erstellen einen schriftlichen Bericht, welcher im Rahmen der Mitgliederversammlung verlesen wird.

Anlage 1 Gebührenaufstellung



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wurde in der Finanzordnung die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Das Präsidium der WJJF-D e.V. behält sich Änderungen der Ordnung vor.



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Anlage 1 der Finanzordnung

Stand: 01.10.2019

Gebührenaufstellung

WJJF-D e.V.	Aufnahmegebühr Dojo inkl. Dojourkunde und Satzung	60,00 €
WJJF-D e.V.	Dojogebühr jährlich	100,00€
WJJF-D e.V.	Pass WJJF-D	22,00 €
WJJF-D e.V.	Jugendpass	4,00€
WJJF-D e.V.	Dan Urkunde Ju-Jitsu	20,00€
WJJF-D e.V.	Dan Urkunde Hanbo-Jitsu	20,00€
WJJF-D e.V.	Kyu Urkunde Ju-Jitsu	3,50€
WJJF-D e.V.	Kyu Urkunde Hanbo Jitsu	3,50€
WJJF-D e.V.	Urkunde Jiu-Do	3,00€
WJJF-D e.V.	Aufnäher WJJF-D	4,00 €
WJJF-D e.V.	Aufkleber WJJF-D	2,00 €

Versandkosten

Versandkosten	3,00 €
Sonderverpackung	6,00 €

Reisekosten

Fachlehrer, Prüfer u. Mitarbeiter können bis insgesamt 600km pro gefahrenen Kilometer abrechnen	0,25 €
bei Mitnahme einer oder mehrerer Personen pro Kilometer abrechnen	0,02 €



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Lehrgangsgebühren

Trainer- und Assistenztrainer Weiterbildung	40,00 €
Startgebühren Kata Meisterschaft Je Start (Einzel, Paare, Gruppen max 6 Teilnehmer)	30,00 €

Fachlehrer-, Prüfer- und Juryentschädigung

Prüferstunde	20,00 €
Unterrichtsstunde	20,00 €
Jurytätigkeit insgesamt	50,00 €

Dan Prüfungsgebühr 1.-5. Dangrad Ju-Jitsu und 1.-3. Dangrad Hanbo-Jitsu

Komplett inkl. Urkunde und Kosten für Prüfer	150,00€
--	---------